

Auf veränderte Umstände einstellen

Die Folgen des demografischen Wandels werden erst in einigen Jahren spürbar. Diskussionsbedarf besteht schon heute. Ein Blick auf mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV zeigt, dass das Thema komplex ist und viele Detailfragen aufwirft.

Von Richard Brunhart

Vaduz/Schaan/Triesen. – Verschiedenes scheint sehr klar zu sein, wenn es um die langfristige Sicherung der Altersvorsorge über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) geht: Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden, die in die Versicherung einzahlen, und Rentenbezüglern hat sich bereits verschoben und wird sich in Zukunft noch dramatischer verändern. Wie dramatisch, das zeigt die kürzlich präsentierte Generationenbilanz 2012, die die Regierung in Auftrag gegeben hatte (siehe Kasten). Es scheint zudem Konsens darüber zu bestehen, dass angesichts der Entwicklung ein Handeln unumgänglich ist. Die Diskussion über Massnahmen steht dagegen noch am Anfang.

Länger leben – länger arbeiten?

Neben der demografischen Entwicklung, insbesondere der höheren Lebenserwartung, würde auch eine tendenziell längere Ausbildungszeit grundsätzlich für eine Erhöhung des Rentenalters sprechen, erklärt Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbands (LANV). So einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, kann eine Antwort auf die Herausforderung demografischer Wandel aber nicht sein: «Wir erleben oft, dass in Branchen mit grosser körperlicher Belastung Arbeitnehmende in die IV abgeschoben werden», sagt Langenbahn. Das würde das Problem nicht lösen, sondern nur verschieben.

Auch von Arbeitgeberseite wird betont, dass diesem Umstand Rechnung getragen werden muss. Insbesondere für Tätigkeiten am Bau ist für Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, ein höheres Rentenalter unrealistisch. Deshalb müsste beispielsweise ein Branchenschlüssel entwickelt werden, was aber angesichts von Berufswechseln praktisch schwierig umzusetzen sei. Nigg kann auch dem Ansatz einiges abgewinnen, den Erbprinz Alois bei der Thronrede angesprochen hatte – sich auf eine Mindestbeitragsdauer abzustützen, wodurch viele «Wissensarbeiter», die gewöhnlich später ins Berufsleben

einsteigen, auch später regulär pensioniert würden. Angesichts des höheren Lohnniveaus von höher Ausgebildeten wäre ein solcher Ansatz gemäss Nigg auch unter dem Aspekt soziale Gerechtigkeit vorteilhaft.

Arbeitsbelastung nimmt zu

Sigi Langenbahn gibt jedoch zu bedenken, dass auch Veränderungen im Berufsalltag beachtet werden müssen. Der Druck am Arbeitsplatz nehme ständig zu. «Neben physischen Beschwerden in körperlich anstrengenden Berufen müssen immer mehr Arbeitnehmende aufgrund psychischer Beschwerden wie Burnout und Depressionen frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden», führt Langenbahn ein Argument gegen eine generelle Erhöhung des Renteneintrittsalters an.

Der Gewerkschafter setzt sich entsprechend auch bei längerer Lebensarbeitszeit für ein flexibles Renteneintrittsalter ein. Zudem schlägt Langenbahn die Möglichkeit der schrittweisen Reduzierung der Arbeitszeit vor. Der LANV-Präsident betont auch, dass insgesamt die Erwerbsarbeit altersangepasst ausgestaltet und altersgerechte Arbeitsplätze geschaffen werden sollten.

Breite Diskussion führen

Flexible Arbeitszeitmodelle im Alter finden auch bei der Wirtschaftskammer Unterstützung. Jürgen Nigg gibt zu bedenken, dass die Wirtschaft in Zukunft stärker auf ältere Fachkräfte angewiesen sein wird, wenn weniger junge Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um sie zu ersetzen. Entsprechend befürwortet Nigg grundsätzlich Anreize für ältere Arbeitnehmer, den Betrieben als Teilzeitkräfte zur Verfügung zu stehen.

Massnahmen zur Sicherung der AHV müssen sich also nicht auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der AHV beschränken. Eine so bereicherte Diskussion wird aber eher noch mehr Zeit beanspruchen, um eine geeignete Regelung zu finden.

Widerstand gegen Beitragserhöhung

Neben einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit stünde als weitere mögliche «Stellschraube» die Höhe der Beitragssätze zur Verfügung, um die AHV langfristig zu sichern. Gegen diese Möglichkeit wehrt sich insbesondere die Wirtschaftskammer: Für Jürgen Nigg ist klar, dass die Lohnnebenkosten nicht erhöht werden sollten. «Dann wird es schwierig, unser hohes Lohnniveau zu halten.»

Kaum zur langfristigen Sicherung beitragen können werden Massnah-



Flexibles Rentenalter nach Branche? Insbesondere bei körperlich anstrengenden Arbeiten besteht die Gefahr, dass bei einer Erhöhung des Renteneintrittsalters ältere Arbeitnehmer in die IV abgeschoben werden. Bild Archiv

men auf der Ausgabenseite. «Die Rentenhöhe an sich eignet sich nicht für grosse Korrekturen nach unten», ist AHV-Direktor Walter Kaufmann überzeugt. Die derzeitige Höchstrente reiche kaum aus, um das «gefühlte Existenzminimum» zu decken – auch inklusive 13. AHV-Rente. Diese Grundversicherung sollte aber durch die AHV gewährleistet werden, während berufliche Vorsorge und freiwillige Vorsorge für einen «angemessenen» beziehungsweise «gewünschten» Lebensstandard im Alter sorgen sollten, wie Kaufmann weiter ausführt. Anpassungen bei den Leistungen könnten deshalb nur kosmetischer Natur sein. Gegen eine Kürzung spricht sich auch Sigi Langenbahn aus: «Kürzungen der Renten und starre Pensionierungsregeln führen zwangsläufig zu einer Umverteilung in die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung.»

Problemlösung anstatt -verschiebung

Möglich aber ebenfalls vorerst nur eine Umverteilung herbeiführen würde ein Staatsbeitrag an die AHV aus dem allgemeinen Steuertopf. Der vergangene Landtag hat entschieden, dass dieser ab 2018 nicht mehr ausgerichtet wird – was die Nachhaltigkeitslücke der AHV in der Generationenbilanz deutlich vergrössert hat, wäh-

rend jene im Landeshaushalt geschrumpft ist.

Diskussion rasch beginnen

Bis die Regierung eine entscheidungsreife Vorlage präsentieren kann, wird es noch einige Zeit dauern. Die Diskussion um einige Parameter müsste aber jetzt schon beginnen. Denn die

Herausforderungen würden nicht geringer, hält Jürgen Nigg fest. Und auch Sigi Langenbahn möchte die Debatte voranbringen: «Unsere AHV steht gegenüber anderen Ländern noch sehr gut da. Trotzdem ist es höchste Zeit, umzudenken und die sozial- und wirtschaftspolitischen Strukturen an die geänderten Umstände anzupassen.»

Jeder 8. Franken für Leistungen im Alter

Vaduz. – Die Autoren der Studie «Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012» erwarten, dass die Anzahl Rentenbezüglern in Liechtenstein von rund 16 000 im Jahr 2010 auf über 117 000 im Jahr 2060 ansteigen wird. Diese Zahlen überzeichnen zwar die Herausforderung etwas, da viele Bezüglern – insbesondere ehemalige Zupendler – nur über wenige Beitragsjahre verfügen und eine entsprechend niedrige Rente erhalten. Doch auch an der erwarteten Entwicklung der Rentenausgaben wird deutlich, wie stark sich der demografische Wandel niederschlagen wird: Die Rentenausgaben werden im selben Zeitraum inflationsbereinigt

von rund 227 Mio. Franken voraussichtlich um den Faktor 3,7 auf über 843 Mio. Franken steigen.

Der Anteil der Rentenleistungen – neben der AHV auch für die Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen – sowie der Gesundheits- und Pflegeausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird gemäss den Annahmen von 7,3 Prozent auf 12,9 Prozent ansteigen. Insbesondere wird vorausgesetzt, dass die Produktivität in diesem halben Jahrhundert jährlich um 1 Prozent steigt – was einer Produktivitätssteigerung von über 60 Prozent in den 50 Jahren entspricht. Dies schwächt den Effekt der steigenden Zahlen an Rentenbezüglern auf den Anteil der Rentenausgaben am BIP deutlich ab.